RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Im Berichtsjahr konnten im Sinne der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes verschiedene Projekte erfolgreich realisiert bzw. vorangetrieben werden. So konnten nach Vorliegen der vertraglichen Vereinbarungen sowie der notwendigen Beschlüsse von Regierung und Landtag die eigentlichen Planungen für die S-Bahn FL.A.CH initiiert werden und das Projekt in eine entscheidende Phase gelangen. Im November des Berichtsjahres konnte mit der Inbetriebnahme des Grosskreisels sowie der Eröffnung des Busbahnhofes in Schaan ein wesentlicher Meilenstein für den Verkehr in Liechtenstein gelegt werden. Im Bereich der Gesetzesprojekte wurde unter anderem die Totalrevision des Eisenbahngesetzes im Zusammenhang mit dem Projekt S-Bahn FL.A.CH dem Landtag vorgelegt.

Mobilitätskonzept 2015

Mit dem Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015», welches im Berichtsjahr das zweite Jahr seine Wirkung entfalten konnte, hat die Regierung neben einer Mobilitätsstrategie auch die Grundsätze zur Organisation und zur Umsetzung der Strategie genehmigt. Dies beinhaltete als wichtiges Element unter anderem auch die Neuorganisation des Aufgabenbereichs Verkehr in der Landesverwaltung. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätskonzepts 2015 wurden im Berichtsjahr verschiedene Projekte initiiert bzw. weiter vorangetrieben.

Infrastrukturplanung für S-Bahn FL.A.CH

Nachdem die vertraglichen Grundlagen geschaffen und die notwendigen Beschlüsse in Regierung und Landtag gefasst wurden, konnten im Berichtsjahr die eigentlichen Planungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke angegangen werden. Das internationale Vergabeverfahren wurde im April 2010 abgeschlossen. Planungsgegenstand auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet ist der Doppelspurabschnitt von der Grenze Schaanwald – Tisis bis Nendeln, die Errichtung bzw. Adaption aller Haltestellen sowie Umweltschutz-Massnahmen entlang der Bestandsstrecke. Parallel hierzu werden die Anschlussbauwerke durch das Tiefbauamt geplant. Unter Einbezug der Gemeinden Mauren, Eschen und Schaan konnten die Planungsgrundlagen, insbesondere die Gestaltung und Erschliessung der Haltestellen sowie die Niveaufreimachung bestehender Eisenbahnkreuzungen, erarbeitet werden. Am 6. Dezember 2010 fand die Projekterörterung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Umweltverträglichkeitsbericht statt.

Gesetzliche Grundlagen

Im Zusammenhang mit dem von der Regierung verfolgten Ziel einer deutlichen Verbesserung des Personennahverkehrs auf der Schiene (S-Bahn FL.A.CH) wurde im Oktober des Berichtsjahres dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Eisenbahngesetzes vorgelegt. Um – im Verbund mit dem Linienbusverkehr – den öffentlichen Verkehr in Liechtenstein und grenzüberschreitend deutlich attraktiver zu gestalten, ist künftig eine Reihe von Massnahmen betreffend den Ausbau und die Nutzung der vorhandenen Bestandsstrecke erforderlich. Daher ist die Schaffung eines neuen Eisenbahngesetzes, welches die Entwicklung des EWR-Eisenbahnrechts sowie die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt, geboten.

Internationale Zusammenarbeit

Auf Einladung des damaligen Verkehrsministers der Schweiz, Bundesrat Moritz Leuenberger, nahm der Ressortinhaber an den Feierlichkeiten rund um den Durchstich am Gotthard Basistunnel teil. Die Veranstaltung konnte dazu genutzt werden, einen Dialog zur Zukunft des öffentlichen, insbesondere des Eisenbahnverkehrs zu führen. Als Würdigung einer langen Freundschaft und guten Kooperation lud der Ressortinhaber den scheidenden Bundesrat Leuenberger zu einem Abschiedsbesuch nach Liechtenstein ein.

Regelmässig haben im Berichtsjahr Kontakte mit den entsprechenden Regierungs- und Amtsstellen aus den Nachbarländern Schweiz und Österreich stattgefunden. Im Rahmen des Projektes S-Bahn FL.A.CH fanden auf Expertenebene verschiedene Koordinations- sowie Arbeitstreffen statt.Amtsstelle

AMTSSTELLE

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Theorieprüfung
Am 1.1.2010 wurde das «Open Door» System bei den Theorieprüfungen eingeführt. Nach der Anmeldung zur Theorieprüfung können die Kandidatinnen und Kandidaten nun ihren Prüfungstermin selber wählen. Es besteht die Möglichkeit jeweils am Mittwoch Nachmittag die Theorieprüfung aller Kategorien abzulegen.

Elektrofahrzeuge
Im Jahr 2009 wurden für 1041 Elektrofahrzeuge eine Subvention von CHF 1'863'409 ausbezahlt. Der Landtagsbeschluss bezüglich Aufhebung der Subvention für Elektrofahrzeuge trat per 10.5.2010 in Kraft. Im Zeitraum vom 1.1. bis 10.05.2010 wurden noch 622 Elektrofahrzeuge mit Total CHF 1'033'245 subventioniert.

Periodengerechte Abgrenzung der Motorfahrzeugsteuern
Aufgrund besserer Auswertungsmöglichkeiten in der im Jahre 2009 eingeführten Amtssoftware «Cari» konnte der abzugrenzende Steuerbetrag, welcher im Jahr 2010 bereits für das Folgejahr 2011 vereinnahmt wurde, erstmals periodengerecht abgegrenzt werden. Diese erstmalige Abgrenzung erzeugt einen Umstellungseffekt, welcher die im Vergleich zum Vorjahr (2009) niedrigeren Einnahmen erklärt.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Im Jahr 2010 (2009) wurden total 2391 (2276) neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1782 (1620) Personenwagen und 234 (260) Motorräder. Der Fahrzeugbestand per 1. Juli 2010 (2009) nahm um 3.6% (2.2%) oder 1367 (789) Fahrzeuge zu und betrug am 1. Juli 2010 38836 Fahrzeuge. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 5.1% mehr Neufahrzeuge in Verkehr gesetzt, wovon der Immatrikulationszugang bei neuen Personenwagen 10.0% betrug.

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Die Vorjahreszahlen sind in (Klammer) gesetzt.

Fahrzeugbestand per 1.7.2010:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2010	2009	Veränderung	%
1	Personenwagen	26'890	25'909	+981	+3.8
2	Personentransportfahrzeuge	277	270	+7	+2.6
3	Sachentransportfahrzeuge	2'791	2'712	+79	+2.9
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'002	967	+35	+3.6
5	Gewerbliche Fahrzeuge	597	579	+18	+3.1
6	Motorräder	3'737	3'577	+157	+4.4
	Total Motorfahrzeuge	**35'291**	**34'014**	**+1'277**	**+3.8**
7	Anhänger	3'545	3'455	+90	+2.6
	Total Fahrzeuge	**38'836**	**37'469**	**+1'367**	**+3.6**

Bestand der Motorfahrzeuge

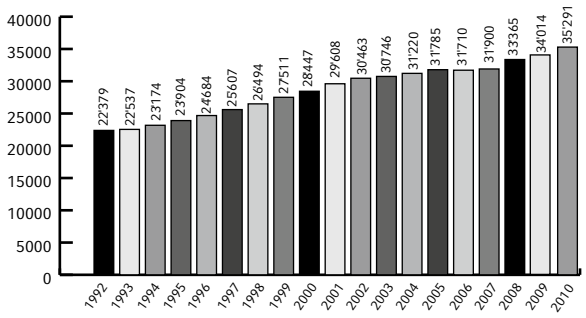

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

	Steuer-Einnahmen	CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	9'405'766
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	865'040
3	Gesellschaftswagen	53'120
4	Anhänger	354'943
5	Motorräder, Kleinmotorräder	342'797
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	57'494
7	Arbeitsfahrzeuge	62'300
8	Kollektivschilder	84'552
9	Motorfahrräder	10'300
	Total Steuern	**11'236'312**

	Gebühren-Einnahmen	CHF
1	Lernfahrausweise	51'900
2	Führerscheine	124'450
3	Fahrzeugausweise	557'910
4	Kontrollschilder	122'250
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	8'320
6	Depotgebühren	53'500
7	Allgemeine Gebühren	241'943
8	Sonderbewilligungen	68'357
9	Fahrzeugprüfungen	773'650
10	Führerprüfungen	111'910
11	Verkauf Handelswaren	11'132
	Bearbeitungsgebühren für:	
12	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	50'950
13	Schwerverkehrsabgaben	159'708
14	Digitaler Fahrtschreiber	2'490
15	Diverse Gebühren	1'936
	Total Gebühren	**2'340'406**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	87	135	27	70	319
A	Motorräder über 125 ccm	-	-	43	70	113
B	Leichte Motorwagen	160	282	134	402	978
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	2	18	20
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	1	16	17
C	Lastwagen	19	11	4	10	44
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	7	8
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	-	3	-	7	10
D	Gesellschaftswagen	2	8	-	6	16
D1	Kleinbus	-	-	-	1	1
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	16	29	-	-	45
M	Motorfahrräder	8	113	-	-	121
Total		**292**	**581**	**212**	**607**	**1'692**

Kontrollfahrten	negativ	positiv	Total
	4	38	42

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'874
Motorräder	944
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	49
Lieferwagen	542
Gesellschaftswagen	90
Lastwagen	459
Arbeitsmotorfahrzeuge	11
Anhänger	773
Übrige Fahrzeuge	24
Technische Änderungen	451
Import Personenwagen	606
Import Motorrad	35
Import übrige Fahrzeugarten	87
Total	**9'945**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Im Jahre 2010 mussten aufgrund von Verkehrsregelverletzungen mit Gefährdung der Verkehrssicherheit im Verwaltungsverfahren nach Art. 54 LVG total 783 Führerausweis-Entzugsmassnahmen (548 Ausweisentzüge, 235 Entzugsverwarnungen und darunter 1 Anordnungen für den Besuch des Verkehrsunterrichtes) verfügt werden, was einer Zunahme von 59 Massnahmen gegenüber dem Vorjahr (2009=724 ADMAS) entspricht.

Gesamthaft erfolgten im vergangenen Jahr 210 Entzüge im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall (2009 = 192 Entzüge), die auf folgenden SVG-Widerhandlungen beruhen:

Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	
– Alkohol	30
– Drogen / Medikamente	5
– Verkehrsregeln allgemein	175
Total	**210**

Gesamthaft wurden im Jahre 2010 im Zusammenhang mit Alkohol am Steuer eines Motorfahrzeuges 168 Führerausweise (inklusive 26 Alkoholrückfällige) entzogen oder der ausländische Ausweise für Liechtenstein und die Schweiz aberkannt, was gegenüber im Jahre 2009 mit 157 Entzügen einer Zunahme von 11 Massnahmen entspricht. Der durchschnittliche Blutalkoholgehalt betrug bei den männlichen Fahrzeuglenkern 1.55 Promille und bei den betroffenen Frauen 1.37 Promille.

In 26 Fällen (2009 = 26 Rückfälle) mussten den betroffenen Fahrzeuglenkern/Innen der Ausweis wegen wiederholtem Fahren in angetrunkenem Zustand innert 5 Jahren (Rückfallsfrist) für ein bis zwei Jahre, in 1 Fall auf unbestimmte Zeit und in einem Fall für dauernd entzogen werden.

Gegen 11 (Vorjahr 6) Motorfahrzeugführer mussten wegen einem Drogen-Suchtleiden ein Führerausweis-Entzug auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Wegen fehlender Fahreignung aus Krankheitsgründen oder Alkoholsuchtleiden muss-ten auf amtsärztlichen Antrag vom Amt für Gesundheit im Jahre 2010 gegen 20 (Vorjahr 27) Lenker/Innen Ausweisentzüge auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Die Wiedererteilung dieser Sicherungsentzüge wurde jeweils als Auflage von einem positiv lautenden amtsärztlichen Gutachten abhängig gemacht.

Weitere Einzelheiten resultieren aus der nachstehenden Entzugstabelle.

2010 Führerausweis-Entzüge	Für die Kategorie								Entzugsgründe																						
	Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	Führerausweis-Entzüge für alle Ausweis-Kategorien	Differenzierte Entzugsdauer einzelner Kategorien für Chauffeure	Aberkennung des ausländischen Führerausweises	Verweigerung des Lernfahrausweises	Entzug des Lernfahrausweises	Verkehrs-Unterricht	Medizinische Auflagen	Alkoholeinfluss – Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Betäubungsmitteleinfluss – Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln ohne Unfall	Geschwindigkeits-Überschreitung	Lernfahrten mit Motorfahrzeug ohne Begleitperson	Fahren ohne Besitz eines Führerausweises	Fahren trotz Entzug des Führer- oder Lernfahrausweises	Erwerb ausländ. Ausweis unter Umgehung des Wohnortprinzipes	Kontrollfahrt nicht bestanden – ausländischer Führerausweisinhaber	Führerfluccht nach Verletzung oder Tötung eines Menschen	Entwendung eines Motorfahrzeuges für unbefungen Gebrauch	Alkoholeinfluss – Fahrunfähigkeit mit Unfall	Betäubungsmitteleinfluss – Fahrunfähigkeit mit Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Übermüdung oder andere Fahrunfähigkeit mit Unfall	Fehlende Fahreignung wegen Krankheit – Sicherungsentzug	Fehlende Farheignung wegen Alkohol-Suchtleiden – Sicherungsentzug	Fehlende Fahreignung wegen Betäubungsmittel-Suchtleiden – Sicherungsentzug	Vereitelung der Blutprobe bei pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall	Verweigerung der Blutprobe nach Fahren unter Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss	Rückfall – Verkehrsregeln-Verletzungen innert 2 Jahren seit letztem Entzug	Rückfall – Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss innert 5 Jahren seit letztem Entzug	Abänderungen von Motorfahrrädern zwecks Erhöhung der Motorleistung
V	**235**	221		4	3	3	1	3	1	1	14	154		5								55		3				1			
1 M	**183**	168		13		1	1				25	84	1									73	3						1		
2 M	**87**	84		1		2					17	36		8						1		22	1						1		1
3 M	**89**	86		3					58	11	1	11		1						4	1	4	1	1			1	1			
4 M	**45**	42		3					34			1		1						2		5									
5 M	**21**	20		1					8			3								6		4									
6 M	**32**	22		9	1				4	1	3	1		4	5	1				4		1							2		
7 M	**8**	7				1			2		1	1			1					2		1								1	
8 M	**1**	1																		1		1									
9 M	**5**	4		1							1			2	4																
11 M	**1**	1							1																						
12 M	**17**	17							15	1		1		1	1					1	1									15	
13 M	**4**	4							4											5		1								1	
14 M	**4**	4							3		1									1										4	
15 M	**1**	1							1											1											
18 M	**2**	2							1						1																
22 M	**1**	1							1																						
24 M	**2**	2							1	1																				2	
U	**42**	36	1	1	1			3	1	8				1	4	1	2			2	3	3		14	2	4				1	
D	**3**	3							3																					1	
Total	**783**	726	1	36	5	7	2	6	138	23	83	292	1	23	16	2	2	0	0	30	5	170	5	18	2	4	1	2	4	26	1

V = Verwarnung, M = Monat, U = Unbestimmte Zeit, D = Dauernd,T = Total